



Deutscher Berufsverband für  
Sozialarbeit, Sozialpädagogik  
und Heilpädagogik e.V.

Tariffähige Gewerkschaft

Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)

Landesgeschäftsstelle NRW  
Paderstr. 21  
33102 Paderborn  
Tel.: 0 52 51 / 2 36 14  
Fax: 0 52 51 / 28 12 78  
e-Mail: DBSHNRW@aol.com

DBSH-Landesgeschäftsstelle NRW – Paderstr. 21 – 33102 Paderborn

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales ...  
Ausschußsekretariat, z.Hd. Herrn Schlichting  
Landtagsverwaltung  
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
12. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**12/ 3270**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

16.09.1999

## Stellungnahme zur Novellierung des PsychKG in der Fassung vom 02.07.99

Sehr geehrte Damen und Herren

Der **DBSH, Deutscher Berufsverband der Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik** gewinnt als einziger Berufsverband der Sozialen Arbeit mit etwa 1750 organisierten KollegInnen allein in NRW, angesichts zunehmender sozialer Probleme eine immer größer werdende Bedeutung.

In diesem Zusammenhang nehmen wir als Landesverband NRW ergänzend zu unserer ersten Stellungnahme vom 15.06.99 und den Ausführungen anderer geladener ExpertInnen wie folgt Stellung zum Entwurf des PsychKG in der Fassung vom 02.07.99:

### **Wir setzen uns ein:**

- für die Sicherung und den Ausbau der Qualität der psychosozialen Versorgung
- die Festschreibung des Berufsstandes Sozialarbeit/Sozialpädagogik im PsychKG als die Berufsgruppe, die mit hohem personellen Anteil an der Besetzung der Sozialpsychiatrischen Dienste die Aufgaben gem. PsychKG fachlich kompetent erfüllt.

**Wir fordern** den Erhalt und die Festschreibung der Sozialarbeit/Sozialpädagogik in dem multiprofessionellen Team des Sozialpsychiatrischen Dienstes, um alle Belange der Betroffenen in medizinischer *und* psychosozialer Hinsicht abdecken zu können.

**Wir begrüßen**, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf durch die verstärkte Einbeziehung der Angehörigen ein ganzheitlicher Ansatz im PsychKG deutlich wird.

„Charakteristisch für Sozialarbeit ist die ganzheitliche Sicht des Menschen in seiner individuellen Eigenart und Entwicklung, seinem sozio-kulturellen Lebensraum und seiner ökonomischen Situation“ (aus: Berufsbild, Anlage 1).

### **Zur Begründung weisen wir darauf hin, dass Sozialarbeit/Sozialpädagogik in der Sozialpsychiatrie insbesondere folgende Funktionen hat:**

- Beratung der Betroffenen, der Angehörigen und des sozialen Umfeldes in sozialrechtlichen Angelegenheiten, lebenspraktischen Fragestellungen sowie medizinisch-therapeutischer Möglichkeiten

---

#### Landesvorstand NRW:

Hans E. Hübler (2 Vors.), Ochtruper Str. 24, 48599 Gronau, Tel./Fax: 02562/81037 / Beate Cordes-Lange, Ahornweg 24, 53819 Neunkirchen-Seelscheid, Tel.: 02247/300229 / Lutz Günther, Oberstr. 59, 58452 Witten, Tel.: 02302/86751 / Harald Vogel, Dammstr. 35, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241/52655 / Christiane Wetzel, v. Humboldtstr. 42, 50259 Pulheim, Tel.: 02238/838938 Fax: 02238/841597 / Heinrich Quitter (Vertreter im HV), Im Proffgarten 8, 53804 Much-Marienfeld, Tel.: 02245/4614

- Beratung über die sozialen Auswirkungen des Krankheitsbildes und Aufklärung über Krankheitsfolgen mit dem Ziel, den Betroffenen mit seiner Krankheit besser zu verstehen und den Umgang mit ihm zu erleichtern
- Vernetzung sozialer Hilfsmöglichkeiten und Vermittlung und Koordination einzelner Hilfsangebote
- Langzeitbetreuung von chronisch psychisch kranken, behinderten oder suchtkranken Menschen mit dem Ziel, auch während der Unterbringung im Krankenhaus oder anderer Maßnahmen Kontinuität im Kontakt zum Betroffenen aufrecht zu erhalten.

Diese Aufgaben werden in der heutigen Praxis von SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen in den Sozialpsychiatrischen Diensten durchgeführt (vgl. Anlage 2).

**Daher halten wir es für selbstverständlich, die Profession Sozialarbeit/ Sozialpädagogik entsprechend ihrem Stellenwert in der Praxis Sozialpsychiatrischer Dienste zu berücksichtigen und sie in den die Durchführung des Gesetzes betreffenden Passagen (§§ 8/26 Durchführung der Hilfe, Nachsorge) im PsychKG zu verankern.**

Schließlich **schlagen wir vor**, § 8 (1) Satz 2, in dem die Leitung des SpD geregelt ist, zu ersetzen durch eine allgemeiner gehaltene Formulierung:

„Diese sollen unter der Leitung einer im Bereich der Psychiatrie weitergebildeten Fachkraft, zumindest aber einer in der Psychiatrie erfahrenen Fachkraft durchgeführt werden“.

Für den Vorstand des DBSH-LV-NW



Ute Stockhausen  
Landesgeschäftsführerin



Deutscher Berufsverband für  
Sozialarbeit, Sozialpädagogik  
und Heilpädagogik e.V.

Tariffähige Gewerkschaft

Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)

# Berufsbild für Diplom-Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter<sup>1</sup>

## I. Grundlagen und Rahmenbedingungen der Profession

### Ausgangsbasis

In jeder Gesellschaft entstehen soziale Probleme, die von den Betroffenen aus eigener Kraft nicht bewältigt werden können. Die Gesellschaft ist daher verpflichtet, Angebote zur Verhütung, Minderung und Bewältigung von Problemen und Notständen zu machen.

Soziale Arbeit orientiert sich dabei ebenso an den Bedürfnissen der Bürgerinnen/Bürger wie den Interessen der Gesellschaft. Ihre Aufgaben liegen sowohl in der Prävention als auch in der Behebung von sozialen Benachteiligungen, im Angebot von adäquaten Bildungs- und Freizeitangeboten, sowie in einer politischen Einflußnahme zur Veränderung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Sozialarbeit ist eine professionell ausgeübte Tätigkeit der personenbezogenen Dienstleistung. Sie gründet auf:

- berufsethische Prinzipien
- Wertorientierungen, wie Menschenwürde, Freiheit, Gleichberechtigung, Solidarität gemäß den Prinzipien des demokratischen sozialen Rechtsstaates,
- verfassungsmäßige Grundrechte
- wissenschaftliche Erkenntnisse, Erfahrungswissen und
- qualifizierte Aus- und Fortbildung.

Die sozialen Dienstleistungen werden in verschiedenen Arbeitsfeldern (siehe Anlage: "Arbeitsfelderübersicht")<sup>2</sup> erbracht und gelten Personen oder Gruppen aller sozialen Schichten und Altersstufen, die in ihrer persönlichen Entwicklung einer Förderung oder Begleitung bedürfen oder von einer Notsituation bedroht, bzw. betroffen sind, soweit dem mit den Methoden und Mitteln der Sozialen Arbeit begegnet werden kann. Dabei kann es sich um subjektiv erlebten oder objektiv feststellbaren kulturellen, erzieherischen, gesundheitlichen und materiellen Bedarf handeln.

Charakteristisch für Sozialarbeit ist die ganzheitliche Sicht des Menschen in seiner individuellen Eigenart und Entwicklung, seinem sozio-kulturellen Lebensraum und seiner ökonomischen Situation.

### Ziel

Leitziel professioneller Sozialarbeit ist es, daß einzelne Menschen und Gruppen, insbesondere benachteiligte, ihr Leben und Zusammenleben im Sinne des Grundgesetzes und der Menschenrechtskonvention zunehmend mehr selbstbestimmen und in solidarischen Beziehungen bewältigen. Ziel des professionellen Handelns ist die Vermeidung, Aufdeckung und Bewältigung sozialer Probleme.

<sup>1</sup> Entsprechend der Empfehlung des Entwurfs der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit an Fachhochschulen ist dieses Berufsbild trotz noch existierender anderslautender Studienabschlüsse (vgl. II.) mit der dort empfohlenen einheitlichen Berufsbezeichnung überschrieben.

<sup>2</sup> Die Arbeitsfelderübersicht wird derzeit überarbeitet.

## **Aufgaben**

Aus der Zielsetzung ergeben sich folgende Aufgaben:

- Menschen durch persönliche und umweltbezogene, also psychosoziale Hilfen, Bildung, Erziehung und materielle Hilfen so zu fördern, daß sie in ihrer Lebenswelt (wieder) handlungsfähig werden
- Einzelne und Gruppen bei der Überwindung eingeschränkter Lebensbedingungen konkret zu unterstützen, z. B. in Selbsthilfegruppen, so daß sie ihre Konflikte selbst bearbeiten und ihre Interessen selbst vertreten können
- Einflußnahme auf die sozialräumliche Entwicklung der Lebensbedingungen im Rahmen von Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit, um den Bewohnerinnen/Bewohnern menschenwürdige Lebenschancen durch Mitverantwortung und Mitentscheidung zu eröffnen
- die vielgestaltigen gesellschaftlichen sozialen Dienstleistungsangebote erreichbar zu machen, diese in ihrer Wirksamkeit zu kontrollieren und zu optimieren durch Mitwirkung an Sozialplanung und Einwirkung auf Richtlinien, Erlasse und Gesetze
- erschließen von Ressourcen vor Ort, u. a. durch die Gewinnung, Beratung, Begleitung, Schulung freitätiger und ehrenamtlicher Mitarbeiter
- Förderung der Zusammenarbeit aller beteiligten Personen und Organisationen
- den Interessen Benachteiligter Geltung zu verschaffen durch rechtliche, ggf. politische Vertretung und Öffentlichkeitsarbeit
- Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Arbeit und problematische Entwicklungen im Arbeitsfeld öffentlich benennen, um auf diese Weise Verantwortlichkeiten neu zu klären und dem gesellschaftlichen Aussonderungsprozeß gegenzusteuern
- Leitung von sozialen Institutionen, Diensten und Einrichtungen

Nicht alle diese Aufgaben werden gleichwertig und gleichzeitig umfassend von einer Fachkraft wahrgenommen. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen. Interdisziplinäres Arbeiten ist für Sozialarbeit berufstypisch.

## **Funktionen und Arbeitsmethoden**

Berufsspezifische Funktionen bei diesen Aufgaben sind:

- Beratung und Information
- Befähigung/Training, Organisation von Lernprozessen (in Bildung, Ausbildung, Erziehung)
- Behandlung (z. B. Sozialtherapie)
- Vermittlung und Koordination
- Betreuung/Langzeitbegleitung
- Gutachtliche Stellungnahme
- Interessenvertretung und politische Einflußnahme
- Leitung und Führung

Je nach Arbeitsfeld und Adressatinnen/Adressaten haben die einzelnen Funktionen ein besonderes Gewicht (s. auch Teil III.: "Funktionsbeschreibungen Sozialer Arbeit in konkreten Arbeitsfeldern")<sup>3</sup>. Es ist kennzeichnend, daß immer mehrere dieser Funktionen wahrgenommen werden.

Die Arbeitsmethoden haben sich ausgehend von reflektiertem Erfahrungswissen und wissenschaftlichen Erkenntnissen entwickelt und unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung. Insbesondere zu nennen sind:

- die Arbeitsformen und -methoden der Sozialen Einzelhilfe, Sozialen Familienarbeit, Sozialen Gruppenarbeit, des lebensweltorientierten Ansatzes, des Casemanagements, der Sozialen Gemeinwesenarbeit, Netzwerkarbeit, Sozialpädagogischen Einzel- und Gruppenarbeit, Sozialpädagogischen Bildungsarbeit, Sozialplanung, des Sozialmanagements und Sozialmarketings
- das strukturierte methodische Vorgehen durch Kontaktaufnahme und Beziehungsaufbau, Situations- und Problemerkennung und -analyse in ganzheitlicher Sicht (Psychosoziale Diagnose, Hypothesenbildung, Ökosoziale Einschätzung), Handlungsplanung und Umsetzungsstrategien (Hilfeplanungen), Durchführung und ständige Überprüfung der Beziehungs-, Handlungs- und Lernprozesse, Beendigung der Arbeitsprozesse, Evaluation/Effektivitätskontrolle, Dokumentation und Berichterstattung
- der Einsatz personen-, aufgaben- und situationsgerechter Arbeitsmittel/-techniken und Interventionen
- kollegiale Beratung und Supervision als spezifisches Arbeitsmittel

### **Prinzipien für das berufliche Handeln**

Prinzipien für das berufliche Handeln sind geregelt in den berufsethischen Prinzipien des DBSH. Im Folgenden sind nur wesentliche Aussagen aufgeführt.

Die Achtung des Lebensrechtes und der Würde des Menschen, der Selbstbestimmung des Einzelnen und von Gemeinschaften, insbesondere im Blick auf ihre Wertorientierung, das Vertrauen in die positive Veränderbarkeit sozialer Verhältnisse und das Vertrauen in die Kraft und den Willen von Menschen, belastende Lebensverhältnisse bei geeigneter Unterstützung selbst anzugehen, sind Leitsätze im professionellen Handeln. Diese finden ihren Ausdruck u.a. in

- dem Gebot der Verschwiegenheit,
- der Hilfe zur Selbsthilfe als offenem kommunikativem Prozeß,
- dem Schutz des jeweils höheren Rechtsgutes,
- der Mitwirkung von sozialen Fachkräften und von betroffenen Bürgerinnen/Bürgern an der Entwicklung von Sozialpolitik auf kommunaler und höherer Ebene,
- der Sicherung der Fachlichkeit, einschließlich des Transparentmachens von Arbeitsvollzügen und Dokumentationen der Tätigkeit zur Weiterentwicklung des Berufswissens,
- dem bewußten Umgang mit der eigenen Person als Medium der Tätigkeiten.

Aus Zielsetzung, Aufgaben, Funktion und Handlungsprinzipien ergibt sich für die Diplom-Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter der Anspruch auf

- ein von der Gesellschaft geschütztes Vertrauensverhältnis zum Klientel,
- Eigenständigkeit in den fachlichen Entscheidungen,
- die Gewährleistung wertpluraler sozialer Hilfen und entsprechender Institutionen.

### **Rahmenbedingungen**

Die Diplom-Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter in Sozialdiensten und Einrichtungen sind in der Regel im Angestellten- oder Beamtenverhältnis beschäftigt oder arbeiten auch freiberuflich. Anstellungsträger sind: Bund, Länder, Gemeinden, Regionalverbände, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, die Verbände der Freien Wohlfahrt, gemeinnützige Organisationen, private Träger, Großbetriebe.

---

<sup>3</sup> Aktuell liegt eine Arbeitsfeldbeschreibung des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Suchtkrankenhilfe vor. Weitere Arbeitsfeldbeschreibungen sind in Vorbereitung.

Die Vergütung wird in den für die Anstellungsträger jeweils relevanten Tarifverträgen geregelt (überwiegend im BAT und ihm angeglichenen Tarifvereinbarungen). Die Vergütung hat dem Ausbildungsstand, dem Schwierigkeitsgrad der Aufgaben und dem Verantwortungsbereich zu entsprechen.

Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind unter sich ändernden, widersprüchlichen gesellschaftlichen Anforderungen tätig. Sie arbeiten oft mit Menschen in extremen Lebenssituationen. Institutioneller Druck und konfliktreiche zwischenmenschliche berufliche Beziehungen führen zu hohen Belastungen. Es ist deshalb unerlässlich, sich regelmäßig fortzubilden, um unter den sich ständig wandelnden Verhältnissen und der Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Technologien sowie der Gesetzgebung entsprechend fachgerecht arbeiten zu können. Außerdem erfordert das Einbringen der eigenen Person in die berufliche Arbeit die ständige kritische Überprüfung der Einstellung, der Motivation und des Handelns sowie deren Auswirkungen. Hierzu verhelfen Beratung, Fortbildung und Supervision.

## **II. Berufs- und Ausbildungsabschlüsse professioneller Sozialer Arbeit**

Die Ausbildungen werden im Hochschulrahmengesetz und in Rahmenrichtlinien bundesweit sowie in Landesgesetzen und deren Richtlinien geregelt. Für die durch den DBSH vertretenen Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter handelt es sich dabei z. Zt. um:

1. Dipl.-Sozialarbeiterinnen/Dipl.-Sozialarbeiter,
2. Dipl.- Sozialpädagoginnen /Dipl.- Sozialpädagogen
3. staatl. anerkannte Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter

Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen sind durch ein abgeschlossenes berufsspezifisches Studium und die staatliche Anerkennung für die professionelle Soziale Arbeit qualifiziert.

Das Studium der Sozialen Arbeit erfolgt in der Regel an Fachhochschulen, Berufsakademien und Gesamthochschulen und führt zur Diplomierung. Die staatliche Anerkennung ist nach Landesrecht geregelt. Promotion ist nach Abschluß des Universitätsstudiums generell möglich. Bei Fachhochschul-Diplomen bestehen besondere Promotionsordnungen (Vereinbarungen zwischen Universitäten und Fachhochschulen). Näheres regeln das Landesrecht und die Prüfungsordnungen der Universitäten.

## **III. Funktionsbeschreibungen der Profession in konkreten Arbeitsfeldern**

Die Vielfalt der Arbeitsfelder, in denen die Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter tätig sind, erfordert, daß konkrete und differenzierte Funktionsbeschreibungen für das jeweilige Arbeitsfeld erarbeitet werden und mit den regionalen und trägerspezifischen Bedingungen in Arbeitsplatzbeschreibungen Eingang finden. Die Funktionsbeschreibungen werden in Fach- und Arbeitsgruppen des DBSH entwickelt und aktualisiert.

Verabschiedet auf der Bundesmitgliederversammlung am 21. - 23.11.97 in Göttingen

Konzept des SpD Kreis mit ca.  
250.000 (Einwohnern)

- 5 -

### 3.5 Tätigkeitsmerkmale der Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen

Das sozialarbeiterische/sozialpädagogische Handeln im Sozialpsychiatrischen Dienst beinhaltet Hilfe zur Selbsthilfe, bezogen auf den Klienten, seine Familie, Bezugspersonen und seine weitere Umwelt (Nachbarn, Arbeitgeber u.a.), sowie die Erschließung von Hilfsquellen des Gemeinwesens.

Konkret sieht die Tätigkeit folgendermaßen aus:

- Annahme und Bearbeitung der telefonischen, schriftlichen sowie persönlichen Meldungen und Anfragen.  
Hierbei werden die Probleme und Krankheitssymptome erfragt und schriftlich festgehalten.
- Einschätzung des "psychiatrischen, krankhaften Gehalts", Prüfung der Zuständigkeit, ggf. Weitervermittlung an eine entsprechend geeignete Stelle.
- Kontaktaufnahme zu den Klienten durch Einladung in die Sprechstunde, durch Hausbesuche allein oder mit dem Arzt.
- Bildung einer Verdachtsdiagnose in Zusammenarbeit mit dem Arzt und Festlegung eines vorläufigen Hilfsplanes.
- Informationen über Möglichkeiten des Sozialpsychiatrischen Dienstes und anderer Psychosozialen Dienste.
- Ausgehend von der Erkrankung, der Behinderung, der psychischen, physischen und sozialen Situation des Klienten, werden Hilfen in unterschiedlichen Bereichen erschlossen und vermittelt:
  - ... Aktivierung zur Annahme und Vermittlung von ambulanten und/oder stationären medizinischen, therapeutischen Behandlungen, z.B. beim niedergelassenen Arzt, Klinik, Psychologen.
  - ... Gespräche mit Angehörigen, Bezugspersonen, Arbeitgebern, Nachbarn, um Verständnis für den Klienten und seine Probleme zu wecken.
  - ... Erschließen von finanziellen Hilfen, z.B. durch Geltendmachen von Ansprüchen bei Angehörigen, Rententrägern, Arbeitsamt, Sozialamt (Hilfen nach dem BSHG).
  - ... Einschalten von pflegerischen Hilfen, z.B. durch Aktivierung der Angehörigen oder Nachbarn, durch Einbeziehung der Sozialstation.
  - ... Vermittlung von Eingliederungshilfen im teilstationären Bereich in Sonderkindergärten und Sonderschulen sowie im stationären Bereich in Rehabilitations-Häusern, Wohnheimen, Alters- und Pflegeheimen.
  - ... Erschließung von Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung vor allem in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt.
  - ... Durchführung von Gruppenarbeit im Sozialpsychiatrischen Dienst.
  - ... Aufzeigen und Motivierung zur Annahme von Freizeitaktivitäten, Teilnahme an Selbsthilfegruppen usw.

... Prüfung der Voraussetzung für eine mögliche Anregung einer Betreuung aus sozialpsychiatrischer Sicht.

- Teilnahme an regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen.
- Teilnahme an der Fachausschußsitzung, Beiratssitzung, Elternsprechtagen.
- Zusammenarbeit mit anderen psychosozialen Diensten und Einrichtungen.
- Anleitung und Ausbildung von Teilzeit- und Vollzeitpraktikanten der Fachhochschulen sowie der Praktikanten der Fachseminare für Altenpflege.
- Mitarbeit in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft des Kreises Paderborn.
- Öffentlichkeitsarbeit durch Vorträge über den Umgang mit psychisch Kranken, Behinderten, Darstellung des Sozialpsychiatrischen Dienstes, Beantwortung von Anfragen u. a.

### 3.6 Arbeitsformen und Methoden

Die Arbeit im Sozialpsychiatrischen Dienst erfolgt sowohl in Teamarbeit zwischen dem Arzt und der Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, als auch durch Einzelarbeit.

Jede Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin arbeitet weitgehend eigenständig in ihrem zuständigen Bezirk.

Der Arzt ist für den gesamten Kreis zuständig.

Der Arzt und die Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin besprechen die aktuellen Fälle; gemeinsam werden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, es werden Gespräche im Gesundheitsamt bzw. auch Hausbesuche, z.B. zur Abklärung der Wohn- und Umfeldsituation geplant.

Wenn Klienten neu gemeldet werden oder sich selbst melden, so wird in der Regel zuerst durch eine Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin die Problematik und Hilfsbedürftigkeit geklärt. Wenn keine Behandlung durch einen niedergelassenen Arzt erfolgt, nimmt der Arzt des Sozialpsychiatrischen Dienstes Kontakt zu dem Klienten zwecks einer Diagnoseabklärung auf. Eine längerfristige Betreuung wird von der Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin durchgeführt.

Die Betreuung der einzelnen Klienten richtet sich nach den oben erwähnten Kriterien: Es erfolgen Informations- und Beratungsgespräche, ärztliche Abklärung sowie soziale Einzelfallhilfen und Gruppenarbeit.

#### 3.6.1 Gespräche in der Dienststelle

Es finden ärztliche Gespräche sowie Gespräche durch Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen in den Räumlichkeiten des Sozialpsychiatrischen Dienstes statt.

Die Termine werden meistens nach Vereinbarung festgelegt.

Die Kontakte dienen z.B. der Abklärung der Erkrankung und der Notwendigkeit von Hilfsmaßnahmen, der Beratung, der Koordinierung von Hilfen, der Anregung bzw. Zuführung in eine notwendige ärztliche/nervenärztliche Behandlung, eines Krankenhausaufenthaltes, einer Eingliederung oder einer Heimunterbringung.

Daneben finden häufig Gespräche mit den Angehörigen, Nachbarn usw. statt, um diese mit den Problemen der jeweiligen Krankheit vertraut zu machen und Verständnis für den Betroffenen zu wecken.